
Aufklären – ein deutsches Copyright?

Anmerkungen und Fragen aus romanistischer Sicht

Gisela Schlüter

Daniel Fuldas weit ausgreifender Beitrag wird zweifellos zu einer maßgeblichen Referenz für die begriffsgeschichtlich ausgerichtete Aufklärungsforschung werden, vor allem für die auf Deutschland und die deutsche Lexik und Terminologie ausgerichtete Aufklärungsforschung. Zentrale *Items* des Beitrages hat Fulda bereits in anderen Publikationen behandelt – den Begriff der *Sattelzeit*, die Epochenschwelle um 1700, die Bildmedien der Aufklärung etc. Dies alles wird hier zu einem großen Entwurf zusammengeführt.

Dem Aufsatz ist ein ausführlicher Teil zu Kosellecks Theorie der Begriffsgeschichte, seiner Sicht der Aufklärung bzw. des 18. Jahrhunderts, aber auch konkret zur Genese der *Geschichtlichen Grundbegriffe* und zur Entstehungsgeschichte des dortigen Artikels *Aufklärung* vorgeschaltet. Dieser lange, hier und da in eher marginale Einzelheiten führende Teil mag seine Berechtigung haben und auch mit dem *genius loci* zusammenhängen – im *AfB* hatte Koselleck bekanntlich 1967 sein Programm für die *Geschichtlichen Grundbegriffe* erläutert.¹ Doch nimmt sich der Koselleck-Teil eher disproportional zum eigentlichen *argumentum* Fuldas aus. Schon der Untertitel des Aufsatzes und dessen historiographische Pointierung referieren mit der provokanten Verschiebung des *Sattelzeit*-Begriffs auf 1700 auf den von Koselleck geprägten historiographischen Terminus. Fulda selbst hat sich andernorts bereits einlässlich und auch kritisch mit diesem beschäftigt, im vorliegenden Aufsatz jedoch operiert er recht freihändig mit dem problematischen Konzept und verschiebt es auf die begriffsgeschichtlich neu ausgemachte Epochenschwelle um 1700.² Trotz angedeuteter »Vorbehalte« wird dieser Epochenschwelle damit die teils begriffliche, teils historiographische Fragwürdigkeit des Konzepts der *Sattelzeit* aufgebürdet, welches als instabil und allzu voraus-

¹ Reinhart Koselleck: Das Lexikon politisch-sozialer Begriffe der Neuzeit. In: *AfB* 11 (1967) 81–99.

² »Die entscheidenden semantischen Verschiebungen und pragmatischen Eingewöhnungen haben sich demnach zwischen der Mitte des 17. und der Mitte des 18. Jahrhunderts abgespielt. Deshalb nenne ich das Jahrhundert um 1700 hier die »Sattelzeit« des Aufklärungsbegriffs – dies allerdings nicht ohne eine gewisse Provokationslust und mit Vorbehalten, die sich zumindest ein Stück weit gegen Kosellecks Sattelzeitkonzept als solches richten.« (86)